

Werkvertrag über die Durchführung von forstlichen Holzeinschlags- und Holzurückearbeiten im Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel

zwischen dem

Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel, Die Betriebsleiterin, Marktstraße 15,
53902 Bad Münstereifel

- Auftraggeber-

und

Herrn/Frau bzw. Betrieb/Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel-Nr. / E-Mail: _____

- Unternehmer-

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Leistungen, Kostensätze und Durchführungszeitraum

Der Unternehmer ist bereit, die in der Ausschreibung genannten forstlichen Holzeinschlags- und Holzurückearbeiten auf Grundlage des Angebotes vom _____ auszuführen.

Der Unternehmer erhält:

- (1) Ein Entgelt entsprechend seinen, dem Angebot zu entnehmenden, festgesetzten Kostensätzen. Hinzu kommt die gesetzliche USt. Damit sind sämtliche Ansprüche des Unternehmens, einschließlich Unternehmerzuschlag, abgegolten.
- (2) Der örtlich zuständige städtische Forstbetriebsbeamte [FBB] oViA entscheidet über sämtliche organisatorische Maßnahmen vor Ort.
- (3) Die Arbeiten werden in der Zeit zwischen dem 01.10.2026 und dem 15.02.2027 flüssig durchgeführt. Eine Verlängerung bis 06.04.2027 ist nur nach unterschriebener, schriftlicher Vereinbarung möglich.

§ 2 AGB Forst

Die Werkleistungen sind gemäß den Vorgaben der „AGB Forst“ zu erbringen.

§ 3 Bezahlung

Alle Zahlungen des Auftraggebers aus den vertraglich geregelten und erbrachten Leistungen erfolgen nach mängelfreier Abnahme durch den örtlich zuständigen FBB. Eine Abrechnung ist nur nach Erstellung der Holzlisten als Abrechnungsgrundlage möglich.

§ 4 Bestandteile des Werkvertrages

Wesentliche Bestandteile dieses Werkvertrages sind die PEFC-Waldstandards und die UVV-Forst sowie

- a) Das Angebot vom _____ auf Grundlage der Ausschreibung vom _____
- b) Anlage 1: AGB-Forst, Stand 01.04.2022
- c) Anlage 2: Einschlagskalkulation/en mit Karte/n der/s vergebenen Lose/es
- d) Anlage 3: Bedingungen und Hinweise
- e) Anlage 4: Bewerbererklärung

§ 5 Gerichtsstand

Soweit nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist, bestimmt sich der Gerichtsstand nach dem Sitz des Auftraggebers.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Werkvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift / Stempel Unternehmer

Unterschrift / Stempel Auftraggeber
Der Betriebsleiter
Bürgermeister Sebastian Glatzel